



Änderungen Index Bearbeiter Datum

Kocks Consult GmbH • Stegemannstr. 32-38 • 56068 Koblenz • Tel.: +49 261 1302-0 Fax: +49 261 1302-400 • eMail: info@kocks-ing.de

August 2009 August 2009 Poerschke Nummer / Bezeichnung 3OA73a72394 Dokument

DUISBURG

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND PROJEKTMANAGEMENT

Bezeichnung Um- und Ausbau AS DU - Häfen Bebauungsplan Nr. 1056 I - Kaßlerfeld Planbezeichnung Bebauungsplan 1:1.000

- 26.09.2002 (BGBI. I S. 3830), zuletzt geändert durch Art. 3 G am 18.12.2006 (BGBI. I S.
- Landesbauordnung (BauO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256 ISGV. NRW. 232), zuletzt geändert am 05.04.2005

GRÜNFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) öffentliche Grünflächen

Für die Bearbeitung des Planentwurfes.

Dipl. Ing. Mansfeld

Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB) Art und Zweckbestimmung der entspr. Ziffer s. textl. Festsetzungen

Topographie der planfestgestellten Straßenverkehrsflächen der BAB A 40 (§ 9 Abs. 6 BauGB) Planfeststellungsverfahren Az. IV A 3 - 32 - 02 / 181 - 1968 / 69 mit Rechtskraft vom 26.08.1969

HINWEISE

(Informelle Darstellung weiterer Planungen, die bisher nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt wurden, nicht Bestandteil des Bebauungsplanes sind und lediglich als Hinweis dienen.)

Fuß-/Radweg innerhalb der öffentlichen Grünfläche

Die festgesetzten öffentl. Verkehrsflächen beinhalten die erforderlichen Verkehrsgrünflächen (wie z.B. Böschungen)

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt und einer Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Duisburg, den 01. Sep. 09 Amt für Baurecht und Bauberatung

Es wird bescheinigt, dass die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Duisburg, den 01. Sep. 09

Amt für Bayrecht und Bauberatung

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde von Dipl. Ing. Mansfeld ausgearbeitet. Koblenz, den 24.08.2009 Planverfasser

Name/Firma/Planungsbüro

Juisburg, den 0 1. SEP. 2009 Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.03.2008 gemäß § 2 (1) BauGB Der Oberbürgermeister im Auffrag

Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am 08.05.2008. Der Rat der Stadt hat am 25.02.2008 nach § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplan-Entwurfes beschlossen.

Eine Beteiligung bzw. Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern offentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgte am 30.07.2008 Der Rat der Stadt hat am 27.04.2009 nach § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan-Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen Duisburg, den ... D.1. SEP. 200

ebauungsplan als Satzung beschlossen. Der Oberbürgermeister im Auftrag

Der Bebauungsplan-Entwurf und die Begründung haben nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 25.05.2009 bis 26.06.2009 Der Oberbürgermeister im Auftrag Linne Der Rat der Stadt hat and SEP. nad § 10 (1) BauGB diesen

im Auftrag

Der Oberbürgermeister

gez. A. Sauerland

Auf die §§ 44 (3, 4) und 215 (1) BauGB sowie auf § 7 (6) Gemeindeordnung NRW wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der

Bebauungsplan in Kraft.
Duisburg, den 1.5. FEB. 2010

Diese Satzung entspricht dem Beschluss des Rates der Stadt vom 24. 557. 2009

Der Rat der Stadt hat am diese 5 betagungsplan gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen, und er ist am gemäß § 10 (3) BauGB mit dem Hinweis, dass dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung, im Zimmer U 12 des Stadthauses an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten wird, ortsüblich bekannt gemacht worden.

im Auftrag /